



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 08 / 2024 veröffentlicht am 23.02.2024

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 29.02.2024, findet um 15:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des
Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung Frau Anne Schnütgen - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -
3. Vortrag zum neuen Heizungsgesetz und zur Energiepolitik
4. Vortrag über Trinkwassergewinnung und Abwasserbeseitigung
5. Verschiedenes

Weißenthurm, den 20.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Februar 2024

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 1. Quartal 2024

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im
Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren,
Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des
Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und
die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-
Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den
landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom
13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet
1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de. Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Zimmermann - Telefon 02637 / 913 - 118 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
VR Bank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/> und die oben genannte Internetseite erreichen. Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne. Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **15.05.2024** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können. Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte 2024 für den Bereich Osteifel-Hunsrück

nach § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 15 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und für sonstige Flächen für die Landkreise Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und für den Rhein-Hunsrück-Kreis zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können **nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a in 56727 Mayen und in der Hüllstraße 7-9 in 55469 Simmern sowie in der Servicestelle im Gebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler eingesehen werden.

(Telefon: 02651/9582-0 / E-Mail: vermka-oeh@vermkv.rlp.de / Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 13:00 Uhr).

Nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB können Auskünfte über die Bodenrichtwerte an alle Personen abgegeben werden.

Die Auskünfte können mündlich, schriftlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2024 können erst erteilt werden, wenn die neuen Bodenrichtwerte in den amtlichen Systemen bereitgestellt sind (voraussichtlich ab März 2024). Die Kostenpflicht derartiger Auskünfte richtet sich nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz und der „Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis)“ in den jeweils geltenden Fassungen.

Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) voraussichtlich ab März 2024 im Internet unter www.boris.rlp.de eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück

gez. Thomas Knechtges

Stv. Vorsitzender

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.01.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

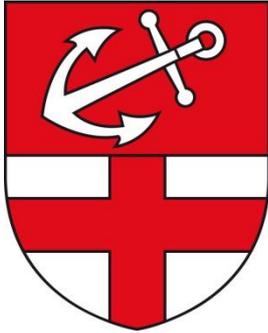
Frau Heidi Alscheid, 56220 Urmitz, feiert am 28.02.2024 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

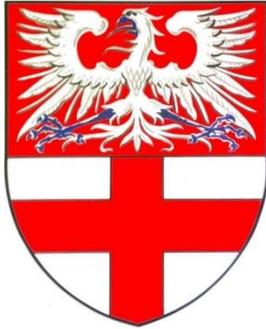
Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Ortsgemeinde Kettig

Sperrung der Rosenstraße in der Stadt Weißenthurm

Anlässlich von Bauarbeiten in der Stadt Weißenthurm wird ein Teilstück der Rosenstraße in der Stadt Weißenthurm von den Hausnummern 26-32 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Eine Durchfahrt von Kettig nach Weißenthurm über die Andernacher Straße und Rosenstraße ist in dieser Zeit nicht möglich.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **04.03.2024 bis zum 07.03.2024** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Baumaßnahme auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.02.2024, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nutzung der Rheinlandhalle vor Beginn der Generalsanierung
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 20.02.2024

In Vertretung

gez. Bernd Bruckner

- Beigeordneter-

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Vollsperrung eines Teilstückes der Heeresstraße

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Heeresstraße im Bereich des Raiffeisenplatzes an der Einmündung Weißenthurmer Straße / Heeresstraße/ Clemensstraße für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

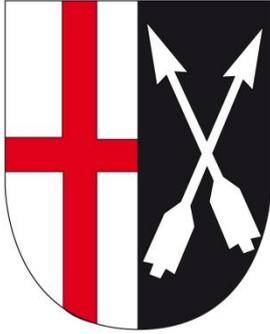
Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **04.03.2024** bis **09.03.2024** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist aus Richtung Kettig kommend über die Kettiger Straße und Hauptstraße möglich. Aus dem Ortsteil Mülheim kommend ist die Umfahrung über die Weißenthurmer Straße, K 96 und der Straße „Im Hundel“ möglich.

Die Bushaltestellen der Linie 330 „Raiffeisenplatz und Heeresstraße“ werden in der Zeit der Sperrung nicht angedient. Eine Ersatzhaltestelle wird nicht eingerichtet.

Nähere Informationen sind den Aushangfahrplänen an den Haltestellen zu entnehmen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Montag, 04.03.2024, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung Folgekonzept Nutzung Tennisanlage im Weidengarten
3. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen
4. Antrag der WFS-Fraktion: Anschaffung eines Defibrillators
5. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl
6. Annahme von Spenden
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
9. Vertragsangebot im Rahmen des Entschuldungsprogramms PEK-RP
10. Beratung und Beschlussfassung über die beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahmen "Dahlienstraße" und "Rosenstraße"
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

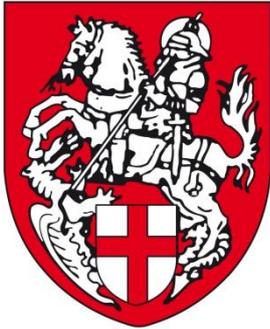
Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

St. Sebastian, den 22.02.2024

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

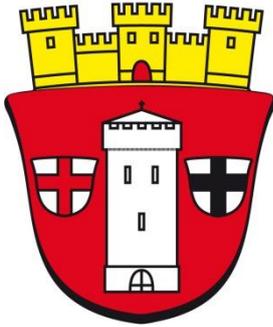
Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 22.01.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2024

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit den besprochenen Änderungen für das Jahr 2024 anzunehmen.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 29.02.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Platzes Kirchstraße / Domstraße
3. Beratung über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erschließung eines Gewerbegebietes an der L 121 - Erweiterung Hafenstraße
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weisenthurm, den 15.02.2024
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 25.01.2024, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 zu erteilen.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weisenthurm für die Kindertagesstätte St. Raphael

Der Stadtrat hat den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung des Kitagrundstücks St. Raphael inklusive Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weisenthurm mit einer Stimmenthaltung beschlossen.

Der Erbbauzins entfällt, solange die Verbandsgemeinde eine Kindertagesstätte betreibt.

Ein Wertausgleich für das bestehende Gebäude erfolgt erst bei „Heimfall“.

Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten sowie die Kosten der Wertermittlung werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme der Spende in Höhe von 1.000 € zugestimmt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit den entsprechenden Erhöhungen der Haushaltsansätze für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form anzunehmen. Anstatt „Planungskosten...für die Errichtung einer Parkanlage...soll dort „Kosten“ stehen“.

Vergabe der Glasreinigung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Stadt Weißenthurm

Anlässlich von Bauarbeiten in der Stadt Weißenthurm wird ein Teilstück der Rosenstraße im Bereich der Hausnummern 26-32 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Eine Durchfahrt von Weißenthurm nach Kettig über die Rosenstraße und Andernacher Straße ist in dieser Zeit nicht möglich. Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Bürgermeister-Hubaleck-Straße, Brückenstraße, Gartenstraße und Hauptstraße möglich.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **04.03.2024 bis zum 07.03.2024** statt.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Baumaßnahme auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Stadt Weißenthurm

Anlässlich von Bauarbeiten in der Stadt Weißenthurm wird ein Teilstück der Rosenstraße im Bereich der Hausnummern 22 für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Eine Durchfahrt von Weißenthurm nach Kettig über die Rosenstraße ist in dieser Zeit nicht möglich. Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Saffiger Straße und die Bürgermeister-Hubaleck-Straße bzw. über die Bürgermeister-Hubaleck Straße und die Brückenstraße möglich.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **07.03.2024 bis zum 11.03.2024** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-